

Lizenzbestimmungen

Ralf Hertsch - CIBEK®
Riedfeldstraße 3
68169 Mannheim

(im folgenden Programmautor genannt)

Softwarelizenzvertrag

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger (Diskette) aufgezeichnete Computerprogramm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, sowie dazugehöriges sonstiges schriftliches Material (im folgenden in der Gesamtheit als Software bezeichnet).

Der Programmautor macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme so zu Erstellen, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten.

Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Umfang der Benutzung

Der Programmautor erteilt dem Lizenznehmer das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht (im folgenden als Lizenz bezeichnet), die gelieferte Software einmal auf jeweils einem Computer zu benutzen.

Als Lizenznehmer dürfen Sie jede Kopie der Software, die unter diesen Vertrag fällt, körperlich, also auf einem Datenträger abgespeichert ist, von einem Computer auf einen anderen übertragen, vorausgesetzt, daß sie zu irgendeinem Zeitpunkt nur auf einem einzigen Computer genutzt wird.

Jegliche andere Art der Nutzung ist nicht erlaubt.

3. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist insbesondere untersagt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entcompilieren, zu entassemblieren oder von der Software abgeleitete Werke zu Erstellen oder das schriftliche Material außerhalb dieses Vertrages zu kopieren, verteilen oder andersartig zu verwerten.

4. Inhaberschaft von Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb der Software nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Der Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Der Programmautor behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Die Software und das dazugehörige schriftliche Material sind urheberrechtlich geschützt. Das Anfertigen einer Sicherheitskopie ist unter Zugrundelegung dieses Vertrages erlaubt. Ein in der Software vorhandener

Urheberrechtsvermerk, sowie in ihr aufgenommene Copyrightangaben und Registriernummern dürfen nicht entfernt werden.

Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material teilweise in ursprünglicher Form oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Vermietung oder Verleih der Software ist ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Das Recht des Kunden zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist der Kunde verpflichtet, die Inhalte der Originaldiskette, sowie alle Kopien der Software einschließlich eventuell geänderter Exemplare zu vernichten.

8. Änderungen der Software

Der Programmautor ist berechtigt, Aktualisierungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

Der Programmautor weist darauf hin, dass Aktualisierungen nur solchen Lizenznehmern bekannt gemacht werden, die ein vollständig ausgefülltes Registrierungsformular eingesandt haben.

9. Gewährleistung

Der Programmautor gewährleistet gegenüber dem Kunden, daß zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist, unter normalen Betriebsbedingungen und normaler Handhabung fehlerfrei ist.

Der Programmautor übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere wird keine Gewähr dafür übernommen, daß die Software den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software, sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Wirkung trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material.

Der Programmautor haftet nicht für Schäden, es sei denn, daß ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Programmators verursacht worden ist. Eine Haftung wegen eventuell von dem Programmator zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.